

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4605 –

Steinkohleimporte aus Kolumbien

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2009 wurden ca. 76 Prozent der in Deutschland verbrauchten Steinkohle aus dem Ausland importiert. Die wichtigsten Lieferländer Deutschlands sind in absteigender Reihenfolge Russland, Kolumbien, die USA, Australien und Südafrika. Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes wurden zwischen Januar und September 2010 5,5 Millionen Tonnen Steinkohle aus Kolumbien nach Deutschland importiert. Dies entspricht ca. 18 Prozent der deutschen Steinkohleimporte in diesem Zeitraum. Im Zuge der Ausweitung der Bergbaukonzessionen hat Kolumbien weitere gigantische Kohlereserven im Catatumbo (Norte de Santander) sowie im mittleren Magdalena ausgelesen, die in den nächsten Jahren abgebaut werden sollen.

Nach Medienberichten und laut kolumbianischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen kommt es beim Steinkohleabbau in Kolumbien regelmäßig zu schweren Menschenrechtsverletzungen und gravierender Umweltzerstörung. Armee und Paramilitärs „säubern“ das Land, wenn Bergbauunternehmen auf neu ausgewiesene Abbaugelände zugreifen wollen. Die Guerrilla schöpft in den Bergbaugeländen Revolutionssteuern ab. Die lokale Bevölkerung gerät zwischen die Fronten der bewaffneten Gruppen. Es kommt zu massenhaften Vertreibungen und Gewaltakten gegen die Zivilbevölkerung. Menschenrechtsverteidigerinnen/Menschenrechtsverteidiger, die in Kolumbien über die Problematik in den Kohleabbaugebieten berichten, werden massiv bedroht und verfolgt. Es werden weitere Enteignungen ohne Entschädigungszahlungen durchgeführt, gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Konsultation der indigenen und afrokolumbianischen Bevölkerung werden nicht oder nur mangelhaft durchgeführt. Die Bauern und Bäuerinnen sowie Angehörige indigener Völker verlieren ihr Land und ihre Lebensgrundlage. In den Minen werden Arbeitsschutzrichtlinien nicht eingehalten, mit der Folge schwerer Erkrankungen für die Minenarbeiterinnen/Minenarbeiter und Anwohnerinnen/Anwohner. Darüber hinaus wird nach Medienberichten die Gründung von Gewerkschaften von den Konzernen vor Ort aktiv behindert und sogar Morde an führenden Gewerkschaftsmitgliedern werden mit der Unterdrückung gewerkschaftlicher Arbeit in Verbindung gebracht.

Auch die ökologischen Folgen sind verheerend: Der Steinkohleabbau in Kolumbien geht mit einer massiven Abholzung ökologisch wertvoller Waldgebiete und einer Belastung von Böden und Gewässern einher, wodurch diese für die Landwirtschaft unbrauchbar werden.

1. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Herkunft der importierten Steinkohle, jeweils unterschieden nach Kraftwerks- und Kokskohle, die von deutschen Unternehmen verwendet wird, und wie werden diese Importe statistisch erfasst?
2. Welche Veränderungen gibt es im Hinblick auf die Herkunftsländer und die von dort nach Deutschland importierten Mengen Steinkohle seit 1990 (wenn möglich nach einzelnen Jahren gegliederte Aufschlüsselung)?

Das Statistische Bundesamt erfasst die deutschen Importe von Kraftwerks- und Kokskohle nach Herkunftsländern. Der Verein der Kohlenimporteure veröffentlicht auf dieser Grundlage regelmäßig Übersichten zum deutschen Steinkohlenimport, seit 1995 getrennt nach Kraftwerks- und Kokskohle.

Im Jahr 2009 bezog Deutschland Kokskohle vor allem aus Australien, den USA, Kanada und Russland. Kolumbiens Anteil lag bei 1 Prozent. Polen hat seit Mitte der 90er-Jahre als Lieferland stark an Bedeutung verloren, Russlands Anteil hat zugenommen. Die Lieferanteile Australiens, Kanadas und der USA wiesen kurzfristig starke Schwankungen auf, bewegten sich aber überwiegend auf einem hohen Niveau.

Anteile der Hauptlieferländer an deutschen Importen von Kokskohle (in Prozent)				
	1995	2000	2005	2009
Australien	30,4	74,1	44,0	48,3
USA	43,0	5,6	18,0	27,7
Kanada	1,4	18,8	22,1	15,6
Russland	0,0	0,0	6,8	7,0
Polen	10,3	1,1	2,1	0,4

Quelle: berechnet nach Angaben des Vereins der Kohlenimporteure

Kraftwerkskohle wurde im Jahre 2009 vor allem aus Russland, Südafrika, Kolumbien, den USA und Polen importiert. Die Lieferungen aus Polen sind seit 1995 deutlich gesunken, die Bezüge aus Russland sind stark angestiegen. Die Anteile anderer wichtiger Lieferländer waren starken kurzfristigen Schwankungen unterworfen.

Anteile der Hauptlieferländer an deutschen Importen von Kraftwerkskohle (in Prozent)				
	1995	2000	2005	2009
Russland	1,0	3,4	20,4	29,7
Südafrika	31,3	20,0	28,6	17,9
Kolumbien	7,4	11,9	16,5	17,9
USA	15,3	1,9	0,7	11,0
Polen	23,2	29,5	23,9	8,5

Quelle: berechnet nach Angaben des Vereins der Kohlenimporteure

3. Wie haben sich die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ermittelten Grenzübergangspreise für den Import von Steinkohle und Kokssteinkohle seit 1990 entwickelt?

Vom BAFA werden die Preise für Drittlandsbezüge von Kraftwerkskohle frei deutsche Grenze veröffentlicht. Sie sind von 1990 bis 1999 in der Tendenz leicht gesunken. Der Preisrückgang betrug in dieser Periode rund 30 Prozent. Zwischen 1999 und 2010 kam es zu einem tendenziellen Preisanstieg. Er wurde durch die stark wachsende Nachfrage aus Schwellenländern, insbesondere China und Indien, getragen. Von 1999 bis 2010 hat sich der Jahresdurchschnittspreis fast auf das Zweieinhalbfache erhöht. Der höchste Jahresdurchschnittspreis wurde bisher im Jahre 2008 mit 112 Euro/t SKE erzielt.

Jahr	Preis in Euro/t SKE
1990	48,76
1991	45,36
1992	42,57
1993	36,74
1994	35,91
1995	38,86
1996	38,21
1997	42,45
1998	37,37
1999	34,36
2000	42,09
2001	53,18
2002	44,57
2003	39,87
2004	55,36
2005	65,02
2006	61,76
2007	68,24
2008	112,48
2009	78,81
2010	85,00*

* geschätzt
Quelle: BAFA

4. Welche deutschen Unternehmen verwenden für ihre Produktion Steinkohle aus dem Ausland, und um welche Mengen handelt es sich dabei, jeweils unterschieden nach Kraftwerks- und Kokssteinkohle?

Derartige unternehmensspezifische Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Zu welchen Anteilen genau beziehen diese Unternehmen ihre Steinkohle aus welchen Herkunftsländern (wenn möglich für jedes Unternehmen die jeweiligen Herkunftsländer aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche gesetzlichen Auflagen existieren für deutsche Kohlekraftwerksbetreiber, die Einhaltung der Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards in den Abbaugebieten der importierten Steinkohle zu kontrollieren?

Es existieren keine derartigen Auflagen.

7. Welche Unternehmen betreiben in Kolumbien Steinkohlebergbau für den Export?

Derartige unternehmensspezifische Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Wem gehören diese Unternehmen und sind deutsche Finanzinstitute unter den Anteilseignern dieser Unternehmen bzw. anderweitig involviert?

Derartige unternehmensspezifische Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Existieren für deutsche Banken gesetzliche Auflagen, Kredite und andere Finanzdienstleistungen nur an Bergbauunternehmen zu vergeben, die die Einhaltung der Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards kontrollieren und sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichten?

Gesetzliche Auflagen existieren nicht.

10. Wo befinden sich die wichtigsten Minen, und wie viel Kohle wird dort jeweils gefördert?

Die wichtigsten Minen in Kolumbien befinden sich in den Regierungsdistrikten Cesar und La Guajira, in denen nach Angaben der kolumbianischen Regierung im Jahr 2010 ca. 36,5 Mio. t (Cesar) bzw. 31,1 Mio. t (La Guajira) durch internationale Firmen abgebaut wurden. Dies entspricht mit 67,6 Mio. t etwa 90 Prozent der in Kolumbien geförderten Kohle. Die restliche Fördermenge von 7,5 Mio. t verteilt sich auf die anderen Regierungsdistrikte. Dort erfolgt der Abbau in der Regel in zahlreichen kleinen, oft auch illegal betriebenen Minen, die kaum in das Ausland exportieren.

11. Erfolgt die Gewinnung jeweils ober- oder untertägig?

Die Steinkohle wird nach Angaben der kolumbianischen Regierung in den Regierungsdistrikten Cesar und La Guajira durch internationale Firmen im Tagebau gefördert. Der Abbau in den kleinen Minen erfolgt untertage.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Umweltfolgen des Steinkohlebergbaus in den jeweiligen Minen?

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Erkenntnisse zu allen Kohleminen vor. Die kolumbianische Regierung hat Vorschriften erlassen, um die Umweltfolgen des Kohleabbaus zu kontrollieren. In größeren, von internationalen Firmen betriebenen Minen werden die kolumbianischen Vorschriften grundsätzlich beachtet und zum Teil sogar deutlich übertroffen. Der Abbau in Cesar und La Guarija wird durch internationale Firmen durchgeführt, die mit hohem technischem Aufwand und nach Auskunft der kolumbianischen Regierung unter Einhaltung der internationalen Umweltstandards arbeiten. Die Umweltbelastung ist dagegen bei den zahlreichen kleinen, oft illegalen Minen verhältnismäßig hoch und wird nur wenig überwacht.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Herkunft beträchtlicher Kohleimporte nach Deutschland aus Konfliktgebieten?

Die deutsche Statistik unterscheidet nur nach Herkunftsländer, innerhalb dieser gibt es keine weitere Unterscheidung nach Regionen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Standards und deren Einhaltung bzw. Überwachung durch staatliche Institutionen einerseits und die dort operierenden Unternehmen andererseits im Hinblick auf Arbeitsschutz, Umweltschutz, Rechte von Bergbaubetroffenen usw. beim Steinkohleabbau in Kolumbien generell und in den einzelnen Minen?

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Erkenntnisse zu allen Kohleminen vor.

Wie hinsichtlich der Umweltfolgen in der Antwort zu Frage 12 ausgeführt, werden auch die sonstigen Schutzvorschriften in den großen Minen meist eingehalten oder noch übertroffen. In den kleinen, oft illegalen Minen werden die Schutzbestimmungen nicht oder nur kaum eingehalten. Die Todesfälle im Minensektor sind in der Regel dem Bereich der kleinen, untertage betriebenen Minen zuzuordnen.

Die kolumbianische Regierung plant, den Minensektor stärker zu regulieren, gegen illegale Minen vorzugehen und die bisher vor allem bei den untertägig arbeitenden Minen defizitäre Überwachung deutlich zu verbessern.

15. Welche der in Kolumbien Steinkohle fördernden Unternehmen liefern Steinkohle an welche Unternehmen/Kraftwerke in Deutschland?

Derart unternehmensspezifische Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Welche deutschen Unternehmen beziehen jeweils kolumbianische Steinkohle von den Unternehmen Drummond und Glencore?

Derart unternehmensspezifische Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Von welchen Förderkosten ohne Transportkosten je Tonne geförderter Steinkohle in Kolumbien geht die Bundesregierung aus?

Die Bundesregierung erhebt keine Daten zu den Produktionskosten für importierte Steinkohle. Nach Angaben von RWE Power (Weltmarkt für Steinkohle, Ausgabe 2007) lagen die Förderkosten für die Gewinnung von Kraftwerkskohle in kolumbianischen Tagebauen in 2006/2007 bei 22 bis 26 US-Dollar/t.

18. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die in den Medienberichten geschilderten Menschenrechtsverletzungen bei der Förderung von Steinkohle in Kolumbien zu überprüfen, und welche Maßnahmen leitet sie im Falle eines positiven Ausgangs dieser Prüfung daraus ab?

Die Bundesregierung geht konkreten Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit dem Kohlebergbau stehen, im Rahmen ihrer Menschenrechtsarbeit nach. Sie arbeitet in dieser Frage eng mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen und dessen Büro in Bogotá zusammen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung der Prinzipien der Rohstoff-Transparenzinitiative in Kolumbien vor dem Hintergrund, dass Unternehmen wie BHP Billiton, Anglo American, Xstrata, Vale und RWE Unterstützer von EITI sind?

Kolumbien ist nicht Mitglied der EITI. Über die Einhaltung der EITI-Prinzipien liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact durch die deutschen Stromkonzerne, welche kolumbianische Kohle ankaufen, vor dem Hintergrund, dass diese Prinzipien beim Kohleabbau in Kolumbien häufig missachtet werden?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche deutschen Kraftwerksbetreiber kolumbianische Kohle importieren (siehe Antwort zu Frage 12). Generell würde die Bundesregierung es als kritisch betrachten, wenn problematische ökologische und soziale Umstände von Mitgliedern des Global Compact nicht berichtet würden bzw. keine Strategien zur Behebung der Missstände entworfen würden. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass der Global Compact kein sanktionierendes Instrument ist, sondern eine Lernplattform, die eine ständige Verbesserung des Unternehmenshandelns im Sinne der 10 Prinzipien des Global Compact zum Ziel hat. Die partizipierenden Unternehmen informieren in ihren Fortschrittsmitteilungen an den Global Compact (Communication of Progress, COP) über ihnen bekannte ökologische und soziale Missstände.

21. Wie kontrolliert die Bundesregierung, ob beim Steinkohleabbau in Kolumbien die am 13. September 2007 von den Vereinten Nationen verabschiedete Deklaration der Rechte indigener Völker eingehalten werden, und welche Schlüsse würde die Bundesregierung aus einer negativen Prüfung für die Importe von Steinkohle aus Kolumbien ziehen?

Die Menschenrechtslage in Kolumbien als Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Menschenrechtslage indigener Völker, wird von der deutschen Bundesregierung beobachtet und im Rahmen des bilateralen Politikdialogs angesprochen. Die Umsetzung der von Kolumbien ratifizierten Menschenrechtsverträge und ILO-Konventionen liegt zunächst in

der Verantwortung der kolumbianischen Regierung. Auf Anfrage unterstützt die deutsche Bundesregierung Partnerländer bei der Umsetzung ihrer vertraglichen wie selbst gesetzten menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Bei den Steinkohleimporten aus Kolumbien handelt es sich um Importgeschäfte deutscher Firmen mit kolumbianischen Unternehmen, die ohne Beteiligung der deutschen Bundesregierung zustande gekommen sind. Entsprechend des vom VN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, entwickelten VN-Framework for Business and Human Rights („Protect, Respect, Remedy“) haben Unternehmen eine menschenrechtliche Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte innerhalb ihrer Einflussphäre. Dies beinhaltet auch die Achtung indigener Landrechte und des Prinzips von „free, informed and prior consent“. Die deutsche Bundesregierung erwartet von deutschen Unternehmen, dass sie diese Verantwortung wahrnehmen und entsprechende Monitoringsysteme einrichten (siehe auch Antwort zu Frage 22).

22. Unterstützt die Bundesregierung das Prinzip des Free, Prior and Informed Consent – wie in der ILO-Konvention 169 (ILO: Internationale Arbeitsorganisation) vorgesehen, die Kolumbien 1991 ratifiziert hat – nach welchem die indigene Bevölkerung für alle wirtschaftlichen Aktivitäten und politischen Maßnahmen, welche ihr Land und ihre Lebensweise beeinflussen, konsultiert werden müssen, und wenn ja, wie kontrolliert die Bundesregierung die Einhaltung dieses Prinzips beim Steinkohleabbau in Kolumbien?

Die weltweite Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen und die Weiterentwicklung des Normenkataloges sind für Deutschland wichtige Anliegen. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung in der ILO aktiv für die Einhaltung der ILO-Konventionen in Kolumbien ein. Gleichzeitig engagiert sich die Bundesregierung unter anderem im Rahmen der ILO für den Schutz indigener Völker. Die Lage der indigenen Bevölkerungsgruppen, die oft genug die Kinder und Kindeskiner der Opfer der Kolonisation sind, muss in vielen Ländern dieser Welt verbessert werden, ihre Rechte müssen gewahrt werden, sie müssen alle politischen Maßnahmen und wirtschaftlichen Aktivitäten, welche ihr Land und ihre Lebensweise beeinflussen, mitbestimmen und ihre soziale und kulturelle Identität bewahren können. Deutschland unterstützt somit die Anwendung des ILO-Übereinkommens Nr. 169 und des darin vorgesehenen Grundsatzes der freien, rechtzeitigen und informierten Zustimmung in Kolumbien – einem Land, in dem ein beachtlicher Bevölkerungsteil indigener Herkunft ist.

Die Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 169 erlaubt den Zugriff auf die Kontrollmechanismen der ILO. Da Kolumbien das Übereinkommen am 7. August 1991 unterzeichnet hat, obliegt die Überwachung der Einhaltung der Konvention Nummer 169 in Kolumbien im Falle des Steinkohleabbaus den Kontrollorganen der ILO. Kolumbien hat sich mit der Ratifizierung dazu verpflichtet, alle fünf Jahre Berichte über die Umsetzung des Abkommens vorzulegen. Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen können Klagen oder Beschwerden einreichen, wenn ein Unterzeichnerstaat gegen die Konvention verstößt.

Die Bundesregierung unterstützt die Normenkontrolle, indem sie sich als ein beständiger und starker Partner der ILO begreift und entsprechend handelt. Werden im Rahmen der ILO-Überwachungsverfahren Verletzungen der Konvention 169 und der darin enthaltenen Prinzipien in Kolumbien aufgezeigt, setzt sich Deutschland aktiv für den Schutz der indigenen Bevölkerung ein. So wird Kolumbien im Rahmen von entsprechenden EU-Statements aufgefordert die Ratifizierung der Konvention 169 vollständig umzusetzen.

23. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung zur Einrichtung eines Beschwerdemechanismus, der den Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu Entschädigungen und Wiedergutmachung verhilft?

Mit der Umsetzung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen (siehe auch deren Erwähnung in Frage 9) existiert bereits ein Beschwerdemechanismus für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen. Diese Leitsätze sind für alle Unternehmen, welche OECD-Mitgliedsländern entstammen – unabhängig von der Frage, in welchem Land ein Beschwerdeanlass auftritt – bindend. Die nationale Kontaktstelle der OECD-Leitsätze der Bundesregierung ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichtet. Diese nimmt Beschwerdeanträge entgegen, prüft diese und nimmt ggf. ein Einigungsverfahren auf, innerhalb dessen zwischen Beschwerdeführer und Unternehmen vermittelt wird.